Beschlussvorlage
Nr. 10/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Landgemeinde Titz

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 06.01.2026

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie beratender Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur, Jugend und Sport führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder in ihr Amt ein.

Termin	Beratungsfolge
28.01.2026	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Sport

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlage Nr. 220/2025 (1. Ergänzung) verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder mit beratender Stimme von der bzw. dem Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung in feierlicher Form kann dadurch vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden beratenden Mitglieder sich von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Wortformel bekunden und anschließend die bzw. der Ausschussvorsitzende das Einverständnis mit dieser Formel durch Handschlag bestätigt:

> **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"**

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen